

FAQ (STAND: 08.09.2023)

FAQ zu der Wirtschaftshilfe Niedersachsen 2023

ANTRAGSBERECHTIGUNG	
Wer ist antragsberechtigt?	<p>Das Förderprogramm Wirtschaftshilfe Niedersachsen 2023 richtet sich an Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden und Selbstständige für die eine Bestätigung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Haupterwerb vorliegt, deren Hauptsitz sich in Niedersachsen befindet und bei den über 50 % der Lohnsumme an niedersächsischen Betriebsstätten/Standorten entstehen.</p> <p>Zudem muss das Unternehmen ohne eine Hilfe in seiner wirtschaftlichen Existenz absehbar bedroht oder massiv beeinträchtigt sein. Dieses Kriterium ist im Sinne dieser Richtlinie erfüllt, wenn das Betriebsergebnis oder die Einnahme-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum Januar bis Juni 2023 mindestens ein negatives Betriebsergebnis in Höhe der beantragten Hilfe aufweist.</p>
Was ist bei verbundenen Unternehmen zu beachten?	<p>Bei Verbundunternehmen kann jede rechtlich selbständige Einheit einen Antrag stellen, sofern die Voraussetzung wie oben angegeben, erfüllt ist. Sind mehrere Unternehmen miteinander verbunden, ist die Summe der Zuschüsse an diese Unternehmen auf 2.000.000 EUR gedeckelt.</p>
Wann ist ein Unternehmen rechtlich selbstständig?	<p>Zu unterscheiden ist hier die rechtliche und die wirtschaftliche Selbstständigkeit. Der Sachverhalt der wirtschaftlichen Selbstständigkeit begründet mitunter, ob ein Unternehmen mit einem anderen verbunden ist oder nicht.</p> <p>Ein Unternehmen ist bzgl. dieser Richtlinie rechtlich selbstständig, wenn es Kraft Gewerbeanmeldung als eigenständige Personen- oder Kapitalgesellschaft firmiert.</p>
Wann hat ein Unternehmen/ein Selbständiger seinen Sitz in Niedersachsen?	<p>Wenn die Gewerbeanmeldung den Sitz in Niedersachsen ausweist. Bei juristischen Personen kann der Sitz aus dem Gesellschaftervertrag und/oder der Eintragung im Handelsregister (§11 AO) nachvollzogen werden.</p>
Wie ist die Lohnsumme definiert?	<p>Bruttobetrag aller während einer Zeitperiode im Unternehmen bezahlten Löhne und Gehälter inkl. Zulagen und Zuschläge. Für das Erfüllen des Kriteriums gem. 3.2 der Richtlinie (> 50% in Niedersachsen) ist die Lohnsumme im Zeitraum Januar bis Juni 2023 relevant.</p>
Können auch Arztpraxen das Förderprogramm Wirtschaftshilfe Niedersachsen 2023 in Anspruch nehmen?	<p>Ja, sofern sie nicht mehr als 1.000 Mitarbeitende haben.</p>

Haben wohnungswirtschaftliche Unternehmen eine mögliche Förderfähigkeit von Energiekosten durch Zahlungsausfall bei Mietern?	Nein, es sind keine wohnungswirtschaftlichen Unternehmen umfasst, deren höhere Energiekosten lediglich aufgrund von Zahlungsausfällen der Mieterschaft entstanden sind. Anderes gilt für wohnungswirtschaftliche Unternehmen, die selbst Wohngebäude errichten und so die Kosten für Baustrom zu tragen haben.
Ist ein landwirtschaftlicher Betrieb antragsberechtigt? Gilt dies auch für einen Gartenbau mit landwirtschaftlicher Sonderkultur im geschützten Anbau?	Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe die der Urproduktion zuzuordnen sind. Das Gleiche gilt für den Gartenbau mit landwirtschaftlicher Sonderkultur.

ANTRAGSSTELLUNG	
Das Unternehmen ist erst nach dem 31.10.2022 gegründet worden. Kann trotzdem ein Antrag gestellt werden?	Nein, nur Unternehmen, die bis zum 31.10.2022 gegründet worden sind, können einen Antrag stellen. Es zählt das Datum der Gewerbeanmeldung.
Wie berechnet man die Kostensteigerung, wenn erst während des Vergleichszeitraums (bis zum 31.10.2022) gegründet wurde?	In dem Fall werden die durchschnittlichen monatlichen Kosten seit Gründung bis zum 31.12.2022 ermittelt und mit sechs multipliziert.
Wie hoch ist die mögliche Förderung?	Die Förderung beträgt bis zu 80% des berücksichtigungsfähigen Ausgabenanstiegs, maximal 2.000.000 Euro.
Wie wird der Antrag gestellt?	Die Antragstellung erfolgt durch das Unternehmen über das neue Kundenportal der NBank. Hierzu ist zunächst, sofern noch nicht vorhanden, eine erstmalige Registrierung erforderlich.
Wann kann ein Antrag gestellt werden?	Ab dem 16.08.2023
Müssen Unterlagen vom Steuerberater mit eingereicht werden?	Es muss eine Bestätigung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Haupterwerb durch einen prüfenden Dritten (Steuerberaterin oder Steuerberater oder vergleichbar) vorgelegt werden. Ferner sind entsprechende, bestätigte Belegunterlagen der Bewilligungsstelle auf Anforderung zu übersenden. Bei Anträgen auf einen Förderbetrag ab 100.000 EUR ist die Vorlage bestätigter Belegunterunterlagen obligatorisch.

Wie hoch müssen die Mehrausgaben für Energie sein?	Die Ausgaben müssen mindestens doppelt so hoch sein wie im Vorjahreszeitraum. Die über die Verdopplung hinausgehende förderfähige Ausgabensteigerung muss zusätzlich mindestens 2.000 EUR betragen.
Gelten für die Energiekosten Brutto- oder Nettopreise?	Es können grundsätzlich nur Nettobeträge (also ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
Wie sind Ausgaben für Energie definiert? Gibt es Ausschlüsse für Öl, Holzpellets o.ä.?	Berücksichtigungsfähig sind die durch Eingangsrechnungen bzw. Abschlagspläne nachgewiesenen Ausgaben für Energie im Förderzeitraum. Ein Ausschluss bestimmter Energieträger ist nicht vorzunehmen.
Wie kann der kausale Zusammenhang der Kostensteigerung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nachgewiesen werden?	Die massiven Energiepreissteigerungen gelten allgemein hin als wesentlich durch den Krieg geprägt. Insofern ist hier lediglich eine zusätzliche Eigenerklärung abzugeben.
Weshalb ist die Anzahl der Beschäftigten (Vollzeiteinheiten) erforderlich und wie werden diese ermittelt?	<p>Ziel der Wirtschaftshilfe Niedersachsen 2023 ist es, die Antragsberechtigten Unternehmen/Selbständige zu unterstützen, damit Betriebsaufgaben und damit verbundener Arbeitsplatzabbau verhindert werden kann. Vom Unternehmen/Selbständigen ist daher zu versichern, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fortbestand des Unternehmens unter Berücksichtigung einer gewährten Billigkeitsleistung gesichert erscheint und betriebsbedingte Kündigungen in 2023 nicht vorgesehen sind; die Anzahl der Beschäftigten (Vollzeiteinheiten) somit also erhalten werden sollen.</p> <p>Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitäquivalente zu ermitteln. Teilzeitarbeitsplätze im Unternehmen sind dabei anteilmäßig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes (z.B. Teilzeitarbeitsplatz 15 Stunden pro Woche / Vollzeitarbeitsplatz 40 Stunden pro Woche = 0,375) zu berücksichtigen. Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren und im Antrag anzugeben.</p> <p>Inhaber bei Einzelunternehmen und Geschäftsführungen zählen als ein Arbeitsplatz. Geringfügig Beschäftigte (sog. "Mini-Jobs") sind nicht zu erfassen.</p>
Wird LNG auch gefördert?	Es besteht kein Ausschluss bestimmter Energieträger, so dass auch LNG zur betrieblichen Versorgung förderfähig ist. Ausgeschlossen sind lediglich Treibstoffe für Fahrzeuge, so dass bei einer Verwendung von LNG als Treibstoff entsprechende Ausgaben nicht förderfähig wären.

Werden die Kosten für Holz als Heizquelle berücksichtigt?	Es besteht kein Ausschluss bestimmter Energieträger, so dass auch Holz als Heizquelle förderfähig ist, jedoch nicht als Betriebsstoff bzw. Rohstoff.
Wie wird Diesel gewertet (z.B. beim Logistiker für die LKW oder zum Betrieb einzelner Maschinen oder auch als Bevorratung eines eigenen Tanks auf dem Gelände)?	Treibstoffe wie z.B. Diesel sind nicht förderfähig, da diese sich in der Regel auch nicht verdoppelt haben.
Was ist, wenn Abschlagszahlungen an einen mittlerweile insolventen Energielieferanten gezahlt wurden, da diese unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch nicht erstattet werden?	Es ist für diese Förderung nicht relevant, wenn eine Energielieferant inzwischen insolvent ist.
Bei der Antragsstellung muss die Entwicklung der Beschaffungskosten für Energie (Gegenüberstellung des Zeitraums 01-06/2022 zu 01-06/2023) dargelegt werden. Wie werden die Energiekosten 01-06/2022 bei einer Jahresrechnung 01-12/2022 ermittelt? Soll der Jahresbetrag dann halbiert werden und der Betrag dann als Grundlage genommen werden?	Es sind die Ausgaben für Energie im Förderzeitraum entscheidend. Somit sind die Zahlungen im ersten Halbjahr 2023 mit den Zahlungen des Vorjahreszeitraumes zu vergleichen. Liegt bei leitungsgebundenen Energieträgern nur eine Jahresabrechnung mit einer einmaligen Zahlung vor, kann der Gesamtbetrag hilfsweise halbiert in Ansatz gebracht werden.
Was genau ist unter der Begrifflichkeit „Gesamtausgaben für Energie“ zu verstehen? Setzen sich diese Gesamtkosten nur aus dem reinen Energiepreis/ Einkaufspreis der jeweiligen Energie (Gas, Strom) oder aus dem jeweiligen Energieeinkaufspreis zuzüglich aller Nebenkosten (wie z. B. Gebühren, Steuer, Umlagen, etc.) zusammen?	Die Gesamtausgaben für Energie umfassen sämtliche geleistete Zahlungen je Energieträger, die vom Antragsteller gegenüber den Lieferanten geleistet wurden. Damit sind beispielsweise Netzentgelte, die vom Lieferanten eingezogen werden, umfasst. Nicht einzubeziehen sind zusammenhängende Ausgaben, die einem Dritten geschuldet werden: Dies gilt beispielsweise regelmäßig für die Umsatzsteuer.
Können in der betriebswirtschaftlichen Auswertung Sonderabschreibungen berücksichtigt werden?	Nachträglich gebuchte Sonderabschreibungen (nach dem 07.08.2023) sind nicht berücksichtigungsfähig.